



Zutreffendes ankreuzen

Behörde
 Gemeinde Großmehring
 Marinplatz 7
 85098 Großmehring

Piratenpartei Landesverband Bayern
 Schopenhauer Str. 71
 80807 München

PLZ, Ort 85098 Großmehring	Datum 15.06.2021
Sachbearbeiter/-in, ggf. E-Mail Frau Stutz	Zimmer-Nr. 7
Telefon Durchwahl (Nebst.) 08407 9294-42	Telefax -10
Aktenzeichen (Bitte immer angeben!) 140/21	

Sondernutzungserlaubnis Plakatierung
zum Antrag vom (Datum) 19.04.2021

Sehr geehrte, sehr geehrter Damen und Herren,

aufgrund Ihres obigen Antrages wird Ihnen gemäß nachstehender Rechtsgrundlage

Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz

Die Erlaubnis zum Aufstellen von 10 Plakatständern bis zur Größe DIN A 0 im Gemeindebereich Großmehring, einschließlich der Ortsteile.

unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestattet:

detaillierte Angabe der Nutzung, gegebenenfalls mit genauer Ortsbezeichnung und Lageplan
 Mit den Werbeeinrichtungen darf nur anlässlich der Bundestagswahl 2021 hingewiesen werden.

Die Erlaubnis gilt für folgenden Zeitraum

von - bis (Datum)
 02.08.2021 - 28.09.2021

Auflagen/Bedingungen

1. Kommunale Anlagen dürfen nicht beklebt werden.
2. Das Anbringen von Plakaten/Schildern/Transparenten an gestrichenen Lichtmasten ist nicht gestattet; dasselbe gilt für Kan-delaberlaterne.
3. Die Ausübung der Erlaubnis hat so zu erfolgen, dass der Straßenverkehr nicht und der Verkehr auf den Gehwegen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
4. Vom Fahrbahnrand ist eine Entfernung von mindestens 0,30 m einzuhalten. Für den Fußgängerverkehr muss eine Gehwegbreite von mindestens 1,20 m frei bleiben.
5. Das Anbringen an Verkehrszeichenanlagen ist nicht gestattet. Die Sicht auf amtliche Verkehrszeichen und Signalanlagen sowie die Sichtwinkel an Straßenkreuzungen und -einmündungen müssen frei bleiben. Es ist diesbezüglich ein Mindestabstand von 10 m - gerechnet vom Schnittpunkt der Fahrbahnkanten - einzuhalten. An Grundstücksein- und -ausfahrten ist ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten.
6. Andere Sondernutzungen und Anschläge dürfen nicht beeinträchtigt werden.
7. Plakate derselben Erlaubnisinhaberin/desselben Erlaubnisinhabers müssen mindestens 100 m - gerechnet nach allen Seiten - voneinander entfernt sein.
8. Die Plakatständer/Plakattafeln sind so aufzustellen und zu befestigen, dass sie durch Witterungseinflüsse nicht von der Befestigung gelöst werden und dadurch Verkehrsbeeinträchtigungen bewirken. Die Befestigung hat mit geeignetem Befestigungsmaterial, das Schäden am Träger ausschließt, zu erfolgen.
9. Die Kommune ist von jeglichen Ansprüchen - auch Dritter -, die aus dieser Erlaubnis entstehen, freizustellen.
10. Soweit Privateigentum in Anspruch genommen wird, ist die Zustimmung der/des jeweiligen Eigentümerin/Eigentümers einzuholen.

- Urheberrechtlich geschützt -
 Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
 elektronische Speicherung verboten!

00/113/9000/90 W. Kohlhammer GmbH (13020)
 Deutscher Gemeindeverlag GmbH
 www.kohlhammer.de
 Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgw@kohlhammer.de

11. Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie bei Störung der freien Landschaft darf die Erlaubnis nicht ausgeübt werden.
12. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse (z. B. Baugenehmigungen, verkehrsrechtliche Genehmigungen).
13. Die Erlaubnisinhaberin/Der Erlaubnisinhaber erklärt sich durch Inanspruchnahme der Erlaubnis damit einverstanden, dass widerrechtlich angebrachte Plakate und Ähnliches auf ihre/seine Kosten von der Kommune entfernt werden.
14. Die Ausübung der Erlaubnis durch Dritte ist nur mit Zustimmung der Erlaubnisbehörde statthaft.
15. Alle im Zusammenhang mit dem Bestand und der Ausübung der Erlaubnis sich ergebenden Mehraufwendungen und Schäden sind der Kommune zu ersetzen.
16. Das Anbringen von Plakaten/Schildern/Transparenten im Bereich von Verkehrsgrünanlagen und an Straßenbäumen ist nicht gestattet.
17. Diese Erlaubnis gilt nur für Plakate/Schilder/Transparente, die mit dem beigefügten Aufkleber der Kommune versehen sind. Die Aufkleber sind auf dem Plakat/Schild/Transparent und nicht auf dessen Träger (Plakattafel und Ähnliches) anzubringen.
18. Im Falle eines Widerrufs dieser Erlaubnis besteht kein Ersatzanspruch gegen die Kommune.

Auflagen/Bedingungen

Die Sondernutzungserlaubnis wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Die Erlaubnis erstreckt sich auf die öffentlich gewidmeten Wege und Plätze der Gemeinde Großmehring einschließlich der Gehwege an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen.
2. Die Plakate/Ständer müssen so angebracht werden, dass der Straßenverkehr sowie Radfahrer und Fußgänger nicht behindert werden. Insbesondere muss an Kreuzungen und Einmündungen von Straßen eine Behinderung der Sicht ausgeschlossen sein.
3. Die Gemeinde Großmehring übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit dieser Erlaubnis eventuell entstehen.
4. Kostenlose Werbung gibt es nur für wohltätige Zwecke oder für Kommunale Veranstaltungen.

Für diese Sondernutzungserlaubnis wird eine **Sondernutzungsgebühr** festgesetzt

Rechtsgrundlage

Art. 18 Abs. 2a Bayerisches Straßen- und Wegegesetz

in Verbindung mit der oben genannten Sondernutzungsgebührensatzung

und (z. B. Rechtsgrundlage aus dem KAG in Verbindung mit der Verwaltungskostensatzung)

Gebührenverzeichnis Nummer: bitte bei der Überweisung stets angeben:
Für die Erlaubnis wird nach Art. 18 Abs. 2a BayStrWG eine Gebühr von

<p>Jahressondernutzungsgebühren für Folgejahre werden am <input type="text" value="Datum"/> jeden Jahres fällig.</p>	Sondernutzungsgebühr	EUR
	Verwaltungsgebühr	EUR
	Auslagen	EUR
	Gesamtbetrag	EUR

Zahlungen sind innerhalb einer Woche nach Zugang dieses Bescheides unter Angabe des nebenstehenden Kassenzzeichens auf folgendes Konto/folgende Konten zu leisten

Kassenzzeichen

Bankverbindung/en (Kreditinstitut, Kontonummer, IBAN, Bankleitzahl, BIC)

Sparkasse Ingolstadt: IBAN: DE94 7215 0000 0000 2200 95 BIC: BYLASEMING
Konto Nr: 220 095 BLZ: 721 500 00

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung auf dem Beiblatt und ein gegebenenfalls verwendetes weiteres Beiblatt ist/sind Bestandteil dieses Bescheides.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Unterschrift

Elvira Stutz 